

# Empfehlungen für die präventive Konservierung in der Denkmalpflege

Die folgenden Empfehlungen zur präventiven Konservierung in der Denkmalpflege sollen als Anregung für Eigentümer, Verwalter und Nutzer von Welterbestätten in Deutschland dienen. Sie stützen sich auf die Ergebnisse der Hildesheimer Tagung und auf die Beiträge der Autoren in der vorliegenden Publikation (bei Zitaten und direkten Bezügen ist der Autor des Beitrags in Klammern genannt). Abgesehen von einigen, den speziellen Fragestellungen des Weltkulturerbes gewidmeten Punkten, können derartige Überlegungen auch allgemein im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit Kulturdenkmälern hilfreich sein.

## Gesetzliche Grundlagen und präventive Konservierung

Beeinträchtigungen, Schäden und Verluste an Kulturdenkmälern und Ensembles können durch Gesetze und ihre korrekte Anwendung verhindert oder minimiert werden. Diese grundlegenden Instrumente präventiver Konservierung sind in Deutschland zurzeit durch folgende Faktoren gefährdet:

- Deregulierung in der Baugesetzgebung und Rückzug des Staats aus den Bereichen Planen und Bauen sowie damit verbundene Schwächung von Gesetzen,
- stärkere Eingliederung von Fachbehörden für Denkmalpflege in die Verwaltungshierarchie und damit verbundener Verlust der fachlichen Unabhängigkeit,
- Privatisierung von bislang öffentlichen Aufgaben sowie die damit einhergehende Abhängigkeit von Investorenprojekten [B. Ringbeck].

Starke gesetzliche Grundlagen, die im Bewusstsein des Bürgers verankert sind, ermöglichen eine präventive Denkmalpflege: „Wie Tierschutz und Naturschutz müssen auch die Kultur und ihr Schutz Verfassungsrang haben“ [B. Ringbeck].

## Finanzielle Förderung präventiver Konservierung

Präventive Konservierung ist die beste und sparsamste Methode, Kulturdenkmäler sachgerecht für die Zukunft zu erhalten. Präventive Maßnahmen und Langzeitpflege müssen deshalb förderfähig sein. Staatliche, kommunale oder kirchliche Stellen und andere Zuschussgeber sollten finanzielle Förderungen bevorzugt für Prävention und nicht nur für umfassende Restaurierungen bewilligen.

## Präventive Konservierung und die Antragsstellung für die Aufnahme in die Welterbeliste

Für Kulturdenkmäler, Ensembles und Kulturlandschaften, deren Eintragung in die Welterbeliste angestrebt wird, sollten im Sinn der Prävention Gefährdungspotentiale schon im Vorfeld der Bewerbung erkannt und benannt werden. Neben allgemeinen Hinweisen ist die Festlegung einer angemessenen

Pufferzone für die Prävention in räumlich-städtebaulicher Hinsicht unverzichtbar. Sie soll im Sinn eines Umgebungsschutzes für das Welterbe bei der weiteren baulichen Entwicklung auf erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit hinweisen. Eine ähnliche Funktion hat die Festlegung von Sichtachsen für das Welterbe, in denen, auch über die Grenzen der Pufferzone hinaus, bauliche Beschränkungen – z. B. der Gebäudehöhe – erfolgen können.

Ein wichtiges Instrument der Prävention ist der Managementplan, der für eingetragene Welterbestätten zwingend erforderlich ist und bereits als Teil der Antragsunterlagen gefordert wird. Im Managementplan sollen möglichst alle spezifischen Feststellungen zum angemessenen Umgang mit der Welterbestätte enthalten sein – von Hinweisen auf vorhandene bzw. zu erstellende Bauleitplanungen und städtebauliche Rahmenplanungen bis hin zu Empfehlungen und Festlegungen von Wartungsplänen. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, kann der Managementplan in späteren Jahren nach Bedarf ergänzt werden [siehe B. Ringbeck, Managementpläne für Welterbestätten, erschienen bei der Deutschen UNESCO Kommission 2007].

## Forschung und präventive Konservierung

Fortschritte in der präventiven Konservierung werden durch Grundlagenforschung und praxisbezogene interdisziplinäre Projekte ermöglicht. Beide Bereiche sollten stärker gefördert und in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Denkmalfachbehörden, Hochschulen, Forschungsinstituten, und anderen öffentlichen und privaten Trägern ausgebaut werden. Die Erforschung von Schadensursachen und die Entwicklung und Anwendung geeigneter Methoden und Techniken der präventiven Konservierung stützen sich auf Langzeitbeobachtungen und Langzeitmaßnahmen. Für praxisrelevante Ergebnisse benötigen Forschungsprojekte der präventiven Konservierung deshalb einen angemessenen zeitlichen Rahmen.

## Ausbildung und präventive Konservierung

Der besondere Stellenwert der präventiven Konservierung in der Denkmalpflege sowie im Bereich der Museen, Sammlungen und Archive sollte auch an den Hochschulen in Lehre und Forschung berücksichtigt werden. Dies gilt für Studiengänge zur Denkmalpflege, Konservierung und Restaurierung und für alle weiteren Lehrangebote, die sich im weitesten Sinne mit Denkmalpflege und mit der Erhaltung von Kunst- und Kulturgut befassen.

Grundsätze, Methoden und Techniken der präventiven Konservierung sollten auch bei der Ausbildung von Handwerkern in der Denkmalpflege in angemessenem Umfang vermittelt werden.

## Städtebau, Bauleitplanung und präventive Konservierung

Die Festlegung einer Welterbestätte und der zugehörigen Pufferzone hat keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen. Vielmehr wird durch die Welterbekonvention (*Übereinkommen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt*, 1972) und durch die von der UNESCO erlassenen *Richtlinien* zur Konvention gefordert, dass der Schutz der Welterbestätten durch nationales Recht erfolgt. Dies gilt auch für die Pufferzonen. Die nationalen Instrumente dazu sind:

- denkmalschutzrechtliche Festlegungen, als Baudenkmal für einzelne Gebäude und/oder als Ensemble bzw. Denkmalbereich nach den jeweiligen Ländergesetzen,
- naturschutzrechtliche Festlegungen nach den jeweiligen nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien,
- landschaftsschutzrechtliche Bestimmungen,
- Instrumente der Bauleitplanung, also insbesondere Flächenutzungsplanung und Bebauungsplanung,
- Stadtanierungsplanung, städtebauliche Rahmenplanung, Verkehrsplanung etc.

Diese gesetzlichen Möglichkeiten können in hohem Maße, insbesondere im Fall von Ensembles und Kulturlandschaften, präventiven Schutz für den Bestand und für die visuelle Integrität bieten und gleichzeitig eine angemessene Entwicklung ermöglichen. Voraussetzung für ihre Wirksamkeit ist allerdings,

- dass sie die Absicht verfolgen, Schutz und Pflege des historischen bzw. des natürlichen Bestands der Welterbestätte zu ermöglichen und
- dass sie ausreichend genaue Festlegungen enthalten (z. B. Festlegung der Nutzung oder der Geschosshöhe in Bebauungsplänen, Darstellung von Kellerkatastern, Darstellung bekannter und vermuteter archäologischer Bestände und dergleichen mehr).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass derartige Planungen nicht Selbstzweck sein sollten, sondern vielmehr im Sinn der Denkmalpflege umzusetzen sind. Die bloße „Beteiligung“ von Naturschutz- oder Denkmalschutzbeiräten sowie von Sanierungsbeiräten bewirkt noch keinen präventiven Schutz!

## Dokumentation und Monitoring, Datenbanken

Präventive Konservierung stützt sich auf umfassende Kenntnisse des Kulturdenkmals und seines Umfelds. Für die Beurteilung des Erhaltungszustands und potentieller Schadensursachen sind systematische interdisziplinäre Untersuchungen erforderlich. Geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche sowie allgemein gesellschaftliche Aspekte sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie technische Faktoren oder ästhetische Sichtweisen. Die sachgerechte Bewertung des überlieferten Bestands setzt Kenntnis und Verständnis der Entstehungs-, Nutzungs- und Restaurierungsgeschichte voraus.

Untersuchungskampagnen sollten zielgerichtet Antworten auf die vielschichtige Erhaltungsproblematik eines Kulturdenkmals geben und keine unüberschaubaren und für die Praxis kaum mehr nutzbaren Datenmengen schaffen. Durch sachgerechtes Eingrenzen auf tatsächlich notwendige Untersuchungen sowie rechtzeitiges Vernetzen und kritisches Hinterfragen unterschiedlichster Informationen über ein Denkmal können Zeitaufwand und Kosten reduziert werden. Mit derartigen Einsparungen lassen sich langfristige Beobachtungen (Monitoring) und kontinuierliche Pflegemaßnahmen (Wartungsverträge) finanzieren.

Bestands- und Schadensdokumentationen sowie Maßnahmenpläne sollten von Anbeginn auf das Erstellen eines nachhaltigen Pflege- und Wartungsplans abgestimmt werden.

Erfolgreiches Monitoring am Kulturdenkmal, an seiner Ausstattung und seinem Umfeld setzt ein gut geschultes interdisziplinäres Team voraus und sollte als Langzeitprogramm konzipiert sein. „Beobachten statt eingreifen“ erfordert genaues Protokollieren des Erhaltungszustands und das Einspeisen in effiziente Datenbanken auf der Grundlage einer digitalen Erfassung von Denkmälern. Für die fachliche Begleitung der Maßnahme und die Evaluierung der Monitoring-Qualität empfiehlt sich ein unabhängiges Expertengremium.

Sämtliche Daten über ein Denkmal, von den vorbereitenden Untersuchungen und Archivrecherchen bis zum Monitoring, können in benutzerfreundlichen Datenbanken gespeichert und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für die denkmalpflegerische Praxis empfehlen sich Datenbanken, die auf das einzelne Denkmal oder Denkmalensemble bezogen sind und alle hierzu vorliegenden Daten vernetzen.

## Wiederbelebung und Weiterentwicklung traditioneller Maßnahmen der Wartung und Pflege, Wartungsverträge

Die Tradition sachgerechten Bauunterhalts und kontinuierlicher Pflege mit bewährten Mitteln und Methoden gewährleistet den langfristigen Erhalt des Denkmalbestands. Das Beispiel der institutionalisierten Dombauhütten belegt, dass gut geschulte, erfahrene Mitarbeiter und personelle Kontinuität in der Betreuung eines Denkmals ein Qualitätsgarant sind [B. Schock-Werner]. Diese Tradition sollte auf hohem handwerklichem Niveau fortgeführt und nach neuesten Erkenntnissen der Konservierungswissenschaft weiterentwickelt werden.

Das traditionelle Prinzip „Reparatur statt Totalersatz“ ist heute aktueller denn je, es bewahrt materielle Authentizität und spart Kosten. Nachhaltige sachgerechte Pflege ermöglicht eine Instandhaltung des Bauwerks und seiner Architekturoberflächen, die sowohl den Anforderungen einer materialidentischen Reparatur gerecht wird als auch einer mehrfachen Überarbeitung nach Befund, in historischer Technik [Th. Danzl]. Die restauratorische Betreuung handwerklicher Reparaturen hat sich bewährt und gehört heute zum denkmalpflegerischen Standard.

Die Organisation von Pflege und Wartung durch eine Projektgruppe „Instandhaltungsplanung“ ermöglicht effizientes Arbeiten mit Ordnungs- und Datenbanksystemen [Th. Danzl]. Monitoring- und Wartungsverträge sollen im Sinn der präventiven Konservierung gerade auch im Fall von gut erhaltenen Denkmälern vereinbart werden, um Schäden und Verluste im Vorfeld zu vermeiden.

Jede Konservierung/Restaurierung sollte mit einem Nachsorgekonzept in Form eines Wartungsvertrags abgeschlossen werden, das im Finanzierungsplan einkalkuliert sein sollte.

Erforderlich wäre dazu ein politisches Umdenken: Langzeitmaßnahmen und Langzeitpflege sollten den Platz kurzfristiger „Erfolgsprogramme“ einnehmen [D. Gutscher].

## Erhaltungsstrategien und Managementpläne

Die wissenschaftlich fundierte Interpretation aller denkmalrelevanten Daten dient als Grundlage für die Erarbeitung nachhaltiger Erhaltungsstrategien und Managementpläne. Sie ermöglichen eine sachkundige regelmäßige Berichterstattung

entsprechend den Forderungen der Welterbekonvention und effektives *Preventive Monitoring* (präventive Überwachung) als notwendige Ergänzung des *Reactive Monitoring* (reaktive Überwachung).

Primäre Aufgabe der Dokumentation des Erhaltungszustands einer Welterbestätte im Sinn des *Preventive Monitoring* ist nicht nur die Darstellung von Schäden, sondern das rechtzeitige Erkennen potentieller Schadensursachen.

Als wichtiger Teil des Erhaltungsplans muss ein Pflegeplan entwickelt und umgesetzt werden, mit dem potentielle Schadensursachen behoben oder zumindest reduziert werden können. Das Erarbeiten denkmalgerechter Pflegepläne für bestimmte Denkmalkategorien, z. B. Industriedenkmäler, kann Vorbildcharakter für die Denkmalpflege allgemein haben [N. Mendgen].

Die „Welterbeverträglichkeitsprüfung“ (World Heritage compatibility check) der *Operational Guidelines (Richtlinien)* sollte durch ein Welterbepräventionsprogramm (World Heritage preventive check) ergänzt werden, als wesentlicher Parameter des Managementplans [W. Lipp].

### **Archäologie und präventive Konservierung**

Archäologische Grabungen sind im Allgemeinen auf die Freilegung älterer Schichten ausgerichtet. Dabei wird der Verlust jüngerer Schichten billigend in Kauf genommen. „Präventive Archäologie“ [D. Gutscher] verzichtet auf nicht erforderliche Ausgrabungen, Reste werden geschützt und im Gelände markiert, nicht freigelegt oder rekonstruiert. Zum Konzept der „präventiven Archäologie“ gehören das kontinuierliche Monitoring archäologischer Zonen und angemessene Schutzbauten für archäologische Stätten.

### **Nutzungskontinuität und Nutzungswandel**

Nutzungskontinuität ist im Allgemeinen die beste Voraussetzung für kontinuierlichen Bauunterhalt und angemessene Pflege. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen ist hier am stärksten ausgeprägt. Ist eine Nutzungsänderung unumgänglich, müssen Risiken und Chancen für das Denkmal im Vorfeld abgewogen und Strategien zur Minimierung der Verlustrisiken entwickelt werden. Eine genaue Kenntnis des Objekts und die Hinzuziehung von Fachleuten mit den notwendigen speziellen Kenntnissen und Erfahrungen ist eine notwendige Voraussetzung.

### **Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der präventiven Konservierung**

Die Bewahrung unseres Kulturerbes für spätere Generationen, nachhaltige Konservierung und sparsamer Umgang mit finanziellen Ressourcen sind nur in Verbindung mit umfassenden Präventionsmaßnahmen möglich. Damit können Einschränkungen bei der Nutzung von Kulturdenkmälern verbunden sein, über deren Sinn die Öffentlichkeit informiert werden sollte. Der interessierte Bürger sollte für diese Belange sensibilisiert und aktiv an vorbeugenden Maßnahmen beteiligt werden [D. Gutscher verwendet hierfür den Begriff „pro-active“]. Das Einbeziehen aller gesellschaftlichen Vertreter in die Überlegungen und Entscheidungen zur präventiven Konservierung setzt gleichzeitig voraus, dass die Rolle der Experten und die Wichtigkeit des Austauschs unter Experten anerkannt werden [D. Gutscher].

### **Tourismus und kulturelle Nutzung**

Eine angemessene touristische und kulturelle Nutzung von Kulturdenkmälern fördert die Identifikation mit der eigenen Geschichte und das Verständnis für die Belange der Denkmalpflege. Das Benutzen von Denkmälern zum schnellen touristischen Konsum und als renditeträchtige Kulisse für Veranstaltungen hinterlässt dagegen Schäden und Verluste, die selbst durch aufwendige Instandsetzungsmaßnahmen nicht wiedergutzumachen sind.

Mit den Parametern der präventiven Konservierung lassen sich Beschädigungen durch zu intensive Nutzung im Vorfeld vermeiden und attraktive alternative Wege für Tourismus und kulturelle Nutzung erarbeiten. Durch Anpassung an die individuellen Gegebenheiten eines Denkmals und an vorhandene Systeme und Strukturen können schonende und kostengünstige Konzepte entwickelt werden [K. von Krosigk, P. Seibert]. Ein sensibler Umgang mit Denkmälern, historischen Altstädten und Kulturlandschaften ist auch Voraussetzung dafür, dass die Grundlagen des Wirtschaftsfaktors Tourismus langfristig erhalten bleiben.

Michael Petzet, Ursula Schädler-Saub,  
Matthias Exner, Giulio Marano

München, August 2008